



Postfach 53, 3902 Brig-Glis

Bundesamt für Kommunikation
Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Brig-Glis, 21. Januar 2007

Stellungnahme Vernehmlassung UKW Versorgungsgebiete Zusätzliches Versorgungsgebiet in "Region 6 Oberwallis"

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

iischers Radio (IR) nimmt Stellung als nicht gewinnorientierter Veranstalter zu den Richtlinien der UKW Sendernetzplanung.

Warum ein zusätzliches Versorgungsgebiet für das Oberwallis?

Im Oberwallis besteht bis heute nur ein Versorgungsgebiet für ein kommerzielles Radio. Es ist ein durchhörbares Mainstream Clock Programm mit Random Popmusik zwischen 1990-2007. Doch gerade in einem Bergkanton wie dem Wallis kann aber ein solches Radio nicht alle Hörerbedürfnisse zufriedenstellen. Hier in den Bergen wünschen sich viele Hörer stimmungsvolle, melodiöse Musik, wie auch Alpenlandmusik, Oldies, Schlager, Jodel und Schwyzerörgeli Musik. Ein ergänzendes Radioprogramm mit ausgesuchten Musiktiteln von 1950 bis heute und komplementären Inhalten entspricht einem Bedürfnis.

Deshalb fordern wir ein zweites Sendegebiet im Oberwallis für ein nicht gewinnorientiertes, kulturelles UKW-Radio als Ergänzung der lokalen Programmpalette.

Dies entspricht auch dem ursprünglichen Gedanken von BAKOM und UNIKOM, dass jede Versorgungsregion in der Schweiz ein nicht kommerzorientiertes Radioprogramm hat.

Bedürfnis im Oberwallis

Wir haben vom 4. Januar 2007 bis zum 17. Januar 2007 in der Senderegion über **4211 Unterschriften** gesammelt, um ein Bedürfnis für ein zweites Radio nachzuweisen. Aufgrund der Hörerechos, Unterstützungsschreiben und Unterschriften ist die Region Oberwallis bereit für ein neues Radio, das eine Alternative bietet. Wir sehen darin eine qualitative Verbesserung für die Hörerlandschaft. Animative Musik begrüssen auch unsere Feriengäste und sie wäre ein gutes Image für das Wallis.

Ein neues Versorgungsgebiet soll nachstehende Ziele verfolgen:

- Sendung von animativer Musik passend zur Bergregion unter Einbezug des lokalen Musikschaflens
- Plattform für ergänzenswerte Radiosendungen, offen jedem Alter und jeder Nationalität
- Förderung und Erhaltung der kulturellen und sozialen Eigenheiten der Region (Vereine)
- Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen im elektronischen Medienbereich, sowie evtl. Praktikumsplätze für Studenten in Medienwissenschaft (was IR bereits in den Kurzveranstaltungen mehrmals getan hat)

Der Konzessionär hat sich gemäss Art. 33 Abs. 1 Entwurf RTVV vom bestehenden Veranstalter zu unterscheiden. Dies wird dadurch gewährleistet, dass iischers Radio wie oben erwähnt ein musikorientiertes Programm ist und eine alternative Plattform, die Interessierten und auch Vereinen im Oberwallis offen steht. Seit 3 Jahren ist IR ein Mitglied der UNIKOM und schliesst sich deren Grundwerte an.

iischers Radio – ein bekannter und beliebter Radiosender im Oberwallis

Seit 1989 ist iischers Radio im Oberwallis vertreten. Seither hat iischers Radio mit 12 Veranstaltungen auf sich aufmerksam gemacht. Unser Werdegang auf einen Blick:

- **1989 IR1 Radioversuch gemäss alter Versuchsordnung (RTV)**
Highlight: 17'000 Unterschriften in den letzten Sendetagen für ein permanentes Lokalradio
- **1992 IR2 Radiokurzveranstaltung mit 60 Volontären**
Highlight: 12'000 Franken gesammelt für Altersheime im Wallis
- **1992 IR3 Radiokurzveranstaltung (Jahr der Flutkatastrophe in Brig)**
Highlight: 5'000 Franken gesammelt für Kinderheime im Wallis und unser eigenproduziertes Hörspiel wurde von Radio DRS ausgestrahlt
- **1994 IR4 Radiokurzveranstaltung names „Beach Radio“**
Highlight: Wette gewonnen, Fussballstar Georges Bregy flog mit Helikopter ins Schwimmbad zur Autogrammstunde für Kinder
- **1995 IR5 Radiokurzveranstaltung im kleinsten Studio (11.00 m2)**
Highlight: Erstmals mit eigenen FM-Sendern
- **1996 IR6 Radiokurzveranstaltung wie üblich 3 Wochen über Weihnacht/Neujahr**
Highlight: Interview mit NASA Astronaut Claude Nicolier und Mondlandungs-Kommentator Bruno Stanek
- **1997 IR7 Radiokurzveranstaltung erstmals mit erlaubter Werbung (limitiert)**
Highlight: 5'700 ONAIR-geschaltene Hörer in 3 Wochen (Rekord)
- **1998 IR8 Radiokurzveranstaltung aus dem Herzen von Brig, Bahnhofplatz 1**
Highlight: Webforum und Sendung „Heimwehwalliser“
- **2001 IR9 Radiokurzveranstaltung, erstmals auf DIGITnet Oberwallis ausgestrahlt**
Highlight: Besuch & Interview von Bundesrat Pascal Couchepin
- **2002 IR10 Radiokurzveranstaltung, 1 Monat mit 70 Volontären und 9 FM Sendern**
Highlight: 38'000 Franken gesammelt für den gebürtigen Simpler Theologen Florian Arnold zum Aufbau eines Kindergartens in Monterilla - Kolumbien (Aktion war unterstützt vom Kanton Wallis und war von zwei iischers Radio Mitarbeitern vor Ort betreut)
- **2003 IR11 Radiokurzveranstaltung, 1 Monat mit 70 Volontären und 14 FM Sendern**
*Highlight: Zweisprachiges Radioprogramm für das ganze Wallis in Sierre
Zwei Radioteams werden eins und gestalten ein schmuckes Festtagsprogramm von Gletsch bis zum Genfersee.*
- **2004 IR iischers Radio permanent als Internet-Stream (CD-quality 128k/bits)**
Highlight: Dekaden Hit Musik-Karussell mit gutem Feedback weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Viel Lob betreffend Qualität und Musikwahl
- **2006 IR12 Radiokurzveranstaltung, 1 Monat UKW im Oberwallis, Kabel u. Digitnet**
Highlight: Unterschriftensammlung von Zuhörern initiiert. Life Sendetag vom Stadtplatz in Brig mit vollumfänglicher Unterstützung der Stadtverwaltung und des Gewerbevereins. (Sendung 09.12.2006-07.01.2007)

Das Volk hat sich dem Begehren nach einem zweiten UKW Radio im Oberwallis angeschlossen und während der letzten Veranstaltung Unterschriften gesammelt, um die hier vorgebrachte Änderung des Sendernetzplans zu unterstützen. Es hat sich besonders beim diesjährigen Event herauskristallisiert, dass sich das Oberwalliser Volk ein alternatives, ergänzendes Radioprogramm auf UKW wünscht.

Finanzierung

Der neue Veranstalter soll keine beschneidende Konkurrenz zum bestehenden Lokalradio sein, dafür sorgt seit jeher eine Werbelimite von 25'000 Franken pro Jahr. Mit einer Verdreifachung dieser Werbelimite auf 75'000 Franken, kann iischers Radio die jährlichen operativen Kosten tragen. Wie Toxic FM in St.Gallen bereits bewiesen hat, wird der Werbekuchen durch alternative Medien nicht kleiner, sondern wird im Volumen für alle Beteiligten grösser.

IR würde auf Gebührensplitting verzichten. IR ist Eigentümer von 9 UKW Sendeanlagen und Antennen sowie professionellem Studioequipment, daher können wir jederzeit auf Sendung gehen. Das Programm wird ausschliesslich durch ehrenamtliche Mitarbeiter produziert.

Radio-Kurzveranstaltungen (30 Tage)

Aufgrund der Richtlinien für die UKW Sendernetzplanung (Punkt 4.7) ist es nicht vorgesehen für Radio-Kurzveranstaltungen UKW Frequenzen auszuscheiden. Da die bestehenden Anbieter (SRG, RSR und lokale) ihre Gebiete laufend besser ausbauen und mit Füllsendern versehen, ist es nur eine Frage der Zeit bis Radio-Kurzveranstaltungen nicht mehr möglich sein werden. Die letzten 12 Radio-Kurzveranstaltungen von iischers Radio haben bewiesen, dass wir in der Lage sind eine echte UKW Alternative zu bieten und möchten deshalb unseren Platz in der Oberwalliser Medienwelt dauerhaft festigen und weiterentwickeln.

Antrag Änderung UKW Sendernetzplanung / Versorgungsgebiet 6 Oberwallis

Auf Grund obenerwähnter Argumente beantragen wir ein zweites UKW Versorgungsgebiet für ein komplementäres, nicht gewinnorientiertes Radio-Programm in der Region Oberwallis wie folgt:

Veranstalter:	1; komplementäres, nicht gewinnorientiertes Programm. Der Veranstalter wird konzessionsrechtlich verpflichtet, einen besonderen Beitrag nach Art. 33 Abs. 2 ENTWURF RTVV zu leisten.
Konzession:	mit Leistungsauftrag und (ohne) Gebührenanteil. Limitierte Werbung im Einzugsgebiet von RRO, unlimitiertes Sponsoring
Versorgungsgebiet:	Oberwallis bis Siders, Autobahn A9 Salgesch – Sitten) Gleiches Versorgungsgebiet wie RRO
Kernzone:	Brig-Naters VS
Einwohner:	75'000 (Details im Anhang)

Wir hoffen, dass Sie unser Begehren bei der Überarbeitung der Richtlinien berücksichtigen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Unterzeichnenden selbstverständlich jederzeit zur Verfügung (Patrick Wyer: 079 506 5006 / patrick.wyer@iischers.ch; Stefan Berchtold: 078 885 95 62 / stefan.berchtold@iischers.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Patrick Wyer

Stefan Berchtold





● Vernehmlassungsantwort
zum RTVV, Anhang 1,
Richtlinien für die UKW-Sendernetz-
planung

1. Vorbemerkung

Wir halten an unserer Vorbemerkung zur ersten Vernehmlassungsantwort in Sachen RTVV vom 16. Juni 2006 fest, die da lautete:

„Wir erachten es als äusserst problematisch, wenn Radios, welche heute ein Gebührensplitting bekommen, zur RTVV Stellung nehmen sollen, obwohl keineswegs klar ist, wie ihr Gebiet sein soll und welche Auflagen sie grundsätzlich mit der Erteilung der Konzession erhalten sollen“¹.

Es kann nun durchaus sein, dass sich einige Aspekte der ersten Stellungnahme relativierten. Wir treten darauf aber nicht näher ein. Es bleibt aber der Hauptaspekt der ersten Vernehmlassungsantwort bestehen:

„Gerade in einem kleinen konzessionierten Gebiet wie dem Oberwallis sind die Ertragsmöglichkeiten äusserst beschränkt. Trotz der minimalen Einnahmemöglichkeiten braucht es ein Minimum an Aufwendungen, um ein Radio- oder TV-Programm finanzieren zu können. Und gerade in einem kleinen Gebiet, in dem die Aufwendungen für ein Radioprogramm bei CHF 2'400'000.—liegen und die Erträge bei CHF 900'000.—, kann ein begrenztes Gebührensplitting (30 %) des Umsatzes nie helfen. Bei einem Gebührensplitting für obiges Beispiel heisst dies, dass ein solcher Veranstalter lediglich CHF 800'000.—pro Jahr erhalten wird. Damit ist die Höhe der Einnahmen bei CHF 1'300'000.—und dieser Veranstalter schreibt trotz Gebührensplittinggelder einen Verlust von CHF 1'100'000.—pro Jahr.“

Nachstehend äussern wir uns nur zu jenen Artikeln, bei denen wir einen Änderungsbedarf sehen. Wir schlagen Ihnen die Änderung vor und begründen diese gleichzeitig.

¹ Begleitbrief zur Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 8. Juni 2006

2. Bemerkungen zu den Artikeln

2.1 Geltungsbereich

Keine Bemerkung.

2.2 Begriffe

2.2.1 c. komplementäres, nicht gewinnorientiertes Programm

Diese Definition erachten wir als ungenügend, weil viel der Gebührenradios ebenfalls nicht gewinnorientiert sind. Es ist daher wohl eher von einem werbe- und sponsoringfreien Programm zu reden.

2.2.2 e. Kernzone

Das „signifikante Hörerpotential“ ist ein zu unbestimmter Begriff. Besser wäre ein absolute Hörerzahl zu erwähnen. Wir schlagen 100'000 vor.

Zu den übrigen Begriffen haben wir keine Bemerkungen.

2.3 Planungs- und Messmethoden

Dieser Artikel ist um einen Absatz 4 zu ergänzen:

„⁴Die OBB-Messung wird in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen eines Radios vorgenommen. Das Resultat der Messung muss von den Verantwortlichen eines Radios mit getragen werden.“

Es bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Radios, da nur sie die Örtlichkeiten kennen und genau wissen, wo die Schwachpunkte des Empfangs liegen. Zudem muss in der Empfangsqualität zu den SRG-Radio-Programmen Gleichheit bestehen. Es kann nicht sein, dass DRS 3 die bessere Empfangsqualität hat als rro.

2.4 Allgemeine Planungsgrundsätze

2.4.1 Allgemeines

2.4.1.1 Ad Absatz 1

1 Das BAKOM sorgt für eine frequenzschonende Verwendung des UKW-Spektrums und für die Wahrung sowie die Verbesserung der der bestehenden Empfangsqualität auf das Niveau der SRG SSR Radioprogramme. Es vermeidet bei Neu- und Umplanungen technische Massnahmen, die eine allfällige spätere Digitalisierung des UKW-Spektrums erschweren würden.

Es bedarf grundsätzlich der „gleichen Ellen“. Die Empfangsqualität der privaten Radioprogramme muss unbedingt jener der SRG SSR Radioprogramme gleichgestellt werden, will man nicht eine Verzerrung der Hörermarktsituation in Kauf nehmen. Doch gerade der Gesetzgeber wollte die technische Gleichstellung bezüglich der Empfangsqualität.

2.4.1.2 Ad Absatz 2

2 Das BAKOM legt die Versorgungsplanung auf einen befriedigenden Empfang der konzessionierten Radioprogramme mittels Empfangsgeräten der mittleren bis günstigen Preiskategorie aus. Ein befriedigender Empfang mit portablen Geräten der untersten Preiskategorie ist nicht gewährleistet.

Letzte Passus ist ersatzlos zu streichen, den gerade in strukturschwachen Regionen wie in den Rand- und Bergregionen sind die Billigstgeräte stark verbreitet. Es ist an sich auch logisch, dass gerade im mobilen Bereich, z.B. am Skilift, nicht die exklusiven Geräte den Witterungsbedingungen ausgesetzt werden. Es kann wohl nicht sein, dass der Empfang in den Berg- und Randregionen derart geschmälert wird, dass gerade dann, wenn die Uhrenträger (RadioControl) in den Bergen Ferien machen und am Skilift anstehen, nicht erfasst werden, weil die Empfangsqualität ungenügend ist.

2.4.2 Radioprogramme der SRG in ihren Sprachregionen

1 Die ersten sprachregionalen Senderketten sowie, nach Massgabe der frequenztechnischen Möglichkeiten, die zweiten und dritten sprachregionalen Senderketten werden bis zur Bedienung aller Ortschaften mit über 200 Einwohnern ausgebaut. Wobei die technische Gleichstellung in Sachen Verbreitungsqualität bzw. Empfangsqualität mit dem regionalen privaten Veranstalter zu gewährleisten ist.

Gerade die Gleichstellung der technischen Empfangsqualität ist ein „Muss“, um dass sich der private Veranstalter adäquat entwickeln kann. Es darf keine Vormachtstellung der SRG SSR Radioprogramme mehr geben. Es kann nicht sein, dass bei der Simplonüberquerung die SRG-Radioprogramme einwandfrei hörbar sind. Doch gerade der lokale Veranstalter, der über die Staus am Zoll, über den Strassenzustand berichtet, gerade der soll nicht empfangbar sein. Service Public ist für jenen auszubauen, der die entsprechende Leistung garantieren kann. Gerade die SRG SSR Radioprogramme können dies aber nicht. Da sie die gesamte Schweiz abdecken müssen, können gerade sie nicht in genügender Art und Weise und auch Häufigkeit über die Situation am Simplon berichten.

2 Die vierte Senderkette im Kanton Graubünden zur Verbreitung des Radioprogrammes der SRG in rätoromanischer Sprache wird nach Massgabe der frequenztechnischen Möglichkeiten bis zur Bedienung aller Ortschaften mit über 200 Einwohnern ausgebaut. Wobei die technische Gleichstellung in Sachen Verbreitungsqualität bzw. Empfangsqualität mit dem regionalen privaten Veranstalter zu gewährleisten ist.

3 In ihren Sprachregionen wird der stationäre, portable und mobile Empfang der sprachregionalen Programme in der Regel in guter oder genügender Qualität gewährleistet. Die Gewährleistung findet erst nach dem Ausbau der technischen Infrastruktur des regionalen Veranstalters statt.

2.4.3 Regionale Programme in den sprachregionalen Radioprogrammen der SRG

1 Die Versorgung einzelner Gebiete von SRG-Mitgliedgesellschaften in der deutschsprachigen Schweiz mit neuen regionalen Radioprogrammen (Regionaljournalen) wird nicht weiter ausgebaut.

2 Für die Versorgung mit Regionaljournalen in den jeweiligen Versorgungsgebieten wird der Ausbaustand per 1. Januar 2005 grundsätzlich beibehalten.

3 In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz werden keine Frequenzen für die Einführung von Regionaljournalen vorgesehen.

Keine Bemerkung

2.4.4 Radioprogramme lokaler oder regionaler Veranstalter

1 In der Kernzone eines lokalen oder regionalen Versorgungsgebietes wird der stationäre, portable und mobile Empfang in der Regel in guter oder genügender Qualität gewährleistet. Im gesamten lokalen oder regionalen Versorgungsgebiet ist möglichst flächendeckend eine genügende Versorgungs- und Empfangsqualität zu gewährleisten, welche den SRG SSR Radioprogrammen gleichgestellt ist.

Begründung vgl. voranstehende Bemerkungen.

2 Das Radioprogramm eines lokalen oder regionalen Veranstalters muss in der Kernzone seines Versorgungsgebietes in mindestens so guter Qualität zu empfangen sein wie das bestempfangbare Radioprogramm eines konzessionierten lokalen oder regionalen Veranstalters aus einem benachbarten Versorgungsgebiet sowie der SRG SSR Radioprogramme.

Begründung vgl. voranstehende Bemerkungen.

3 Erhalten mehrere Veranstalter dasselbe lokale oder regionale Versorgungsgebiet zugeteilt, sind signifikante Unterschiede der Empfangsqualität in der gemeinsamen Kernzone nach Möglichkeit zu vermeiden zusätzlich ist zugunsten der Gleichstellung der beiden Programme die Benachteiligung der SRG SSR Radioprogramme in Kauf zu nehmen.

4 In der Kernzone des Versorgungsgebietes eines lokalen oder regionalen Veranstalters ist eine gleichwertige Empfangsqualität anzustreben, die Grundvoraussetzung, wie sie für die Radioprogramme der SRG besteht. Bei technischer Unmöglichkeit der Gleichstellung, ist der lokale regionale Veranstalter zu bevorzugen.

5 Der Empfang ausserhalb des Versorgungsgebietes als Folge technischer Überreichweiten geniesst bezüglich Ausdehnung und Qualität keinen Schutz. Er ist nicht Gegenstand der Frequenzplanung.

Keine Bemerkung

2.4.5 Sprachregionale Radioprogramme der SRG in den anderen Sprachregionen

1 UKW-Frequenzen, die nach Erfüllung der in den Ziffern 4.2 bis 4.4 aufgezählten Aufgaben verbleiben, werden für die Verbreitung je eines sprachregionalen Radioprogramms der SRG in den anderen Sprachregionen eingesetzt.

Keine Bemerkung

2 Die vierte und die fünfte Senderkette in der italienischsprachigen Schweiz werden für die Verbreitung je eines sprachregionalen Radioprogramms der SRG aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz nach Massgabe der frequenztechnischen Möglichkeiten bis zur Bedienung aller Ortschaften mit über 200 Einwohnern ausgebaut.

Keine Bemerkung

*3 Im Kanton Wallis wird eine vierte Senderkette für die Verbreitung eines Radioprogramms der SRG aus der französischsprachigen Schweiz im deutschsprachigen Teil des Kantons sowie für die Verbreitung eines Radioprogramms der SRG aus der deutschsprachigen Schweiz im französischsprachigen Teil des Kantons nach Massgabe der frequenztechnischen Möglichkeiten bis zur Bedienung aller Ortschaften mit über 200 Einwohnern ausgebaut. **Der Ausbau erfolgt subsidiär zu den regionalen privaten Veranstaltern. Diese haben im Ausbau Priorität.***

Gerade die Gleichstellung der technischen Empfangsqualität sowie der prioritäre Ausbau gegenüber weiteren Wünschen der SRG SSR Radioprogrammen ist ein „Muss“, um dass sich der private Veranstalter adäquat entwickeln kann. Es darf keine Vormachtstellung der SRG SSR Radioprogramme mehr geben. Es kann nicht sein, dass bei der Simplonüberquerung die SRG-Radioprogramme einwandfrei hörbar sind. Doch gerade der lokale Veranstalter, der über die Staus am Zoll, über den Strassenzustand berichtet, gerade der soll nicht empfangbar sein. Service Public ist für jenen auszubauen, der die entsprechende Leistung garantieren kann. Gerade die SRG SSR Radioprogramme können dies aber

nicht. Da sie die gesamte Schweiz abdecken müssen, können gerade sie nicht in genügender Art und Weise und auch Häufigkeit über die Situation am Simplon berichten.

2.4.6 Überregionale Radioprogramme

Für die Verbreitung von überregionalen Radioprogrammen werden keine UKW-Frequenzen ausgeschieden.

Keine Bemerkung

2.4.7 Veranstaltungen von kurzer Dauer

Für die Verbreitung von Veranstaltungen von kurzer Dauer werden keine UKW-Frequenzen ausgeschieden.

Keine Bemerkung

2.4.8 Lokale und regionale Versorgungsgebiete

Für die Verbreitung von Radioprogrammen lokaler und regionaler Veranstalter sind folgende Versorgungsgebiete vorzusehen:

Region Oberwallis



Die Hauptverkehrsachsen des Oberwallis müssen unbedingt in die Kernzone integriert werden. Es kann nicht sein, dass im Ereignisfall oder in ausserordentlichen Lagen gerade die Hauptverkehrsachsen nicht die beste Empfangsqualität haben sollen. Insbesondere die Strecken Gampel-Goppenstein, Brig-Gondo und Brig-Steg müssen der Kernzone zugeordnet werden.

Wir bitten Sie, dies möglichst zu ändern, den gerade das Oberwallis, das den Durchgang des Schwerverkehrs über den Simplon in Kauf nehmen muss, braucht die optimalste Abdeckung des lokalen Veranstalters.

Visp, Rothrist, den 22. Januar 2007 / CHS